



GZ. W 632/1-IV/4/00

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: Österreichische Kraftfahrerin einer dänischen Spedition (EAS.1709)

Tritt eine in Österreich ansässige Kraftfahrerin in die Dienste einer dänischen Spedition, die in Österreich über keine Niederlassung oder sonstige Betriebstätte verfügt, und führt sie im Rahmen ihrer Berufsausübung KFZ-Fahrten in Österreich, Deutschland und Dänemark aus, dann unterliegen die von der dänischen Firma gezahlten Arbeitslöhne der österreichischen Besteuerung, die im Wege einer Einkommensteuerveranlagung wahrzunehmen ist.

Allerdings ergibt sich aus Artikel 13 Abs. 1 i.V. mit Art. 19 des österreichisch-dänischen Doppelbesteuerungsabkommens sowie aus Artikel 9 Abs. 1 des österreichisch-deutschen Doppelbesteuerungsabkommens, dass jene Bezugsteile, die auf die Berufsausübung in Dänemark und in Deutschland entfallen, aus der österreichischen Besteuerungsgrundlage (unter Progressionsvorbehalt) auszuscheiden sind.

Sollten sich weitere Fragen, insbesondere in Bezug auf das anzuwendende Aufteilungsverfahren, ergeben, wird empfohlen, diese mit dem Fachbereichsleiter für zwischenstaatliches Steuerrecht des zuständigen Wohnsitzfinanzamtes zu klären.

17. August 2000

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: